

**Erklärung der Mitglieder des aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung vom
08. Juni 2009 gebildeten Beirats.**

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich gem. § 16 Abs. 1 Vergabeverordnung
als voreingenommen gelte, wenn ich

- Bieter oder Bewerber bin, oder
- einen Bieter oder Bewerber berate oder sonst unterstütze oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertrete, oder
- bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt, oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates, oder gleichartigen Organs tätig bin, oder
- für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig bin, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat, es sei denn, dass dadurch für mich kein Interessenskonflikt besteht oder dass sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, dass ich auch dann als voreingenommen
gelte, wenn meine Angehörigen die o.g. Voraussetzungen erfüllen.
Angehörige sind:

- Verlobte
- Ehegatte
- Lebenspartner
- Verwandte und Verschwägte gerader Linie
- Geschwister
- Kinder der Geschwister
- Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner
- Geschwister der Eltern
- sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ort, Datum

Unterschrift